

Sachsenburg und Moritz von Schönberg (124) zum Börnichen sämtlich und sonderlich zu Händen⁵²⁾, worin er denselben mittheilt, dass der Vorsteher der Fürstenschule zu Meissen sich weigere, seinen von ihnen zu einer Schönberg'schen Freistelle präsentierten Sohn ohne Genehmigung des Kurfürsten aufzunehmen, weil ihm der Kurfürst vor kurzem befohlen habe, dass er von den Geschlechtern, welche Patronatrechte hätten, keinen Knaben annehme, der nicht desselbigen Geschlechtes sei. Darauf folgt der Entwurf eines Schreibens der Sachsenburger Schönberge (an den Schulverwalter, ohne Datum), welches folgendermassen anfängt:

Ihr werdet Euch ohne Zweifel zu bescheiden haben, dass wir, die von Schönberg vom Hause Sachsenburg, drei Knaben in die Fürstenschule gegen Meissen eine lange Zeit her und fortan, so oft sich derselben Stellen eine verledigen thut, zu benennen und überschicken berechtigt.

Die Antwort ist in den Akten nicht vorhanden; doch ergiebt sich der Inhalt aus dem nachstehenden Entwurfe zu einer Eingabe an den Kurfürsten (ohne Datum):

u. s. w.

u. s. w.

Darauf haben wir, die von Schönberg zu Schönberg, Reinsberg und Sachsenburg, damals so viel dargethan, dass von beiden Häusern Schönberg und Reinsberg sechs Knaben und dann von dem Hause Sachsenburg drei Knaben in die Schule gegen Meissen zu nominieren nach Inhalt Kurfürst Moritz's, seliger Gedächtniss, Befehligs, welcher anno 1543 gegeben und mit E. F. G. Händen unterschrieben⁵³⁾ befüget, haben auch dieselben Knaben bisher in der Schule gehabt, und ist von dem Verwalter der Schule zu Meissen keine Weigerung niemals gegen uns vorgenommen.

Nachdem aber etliche Stellen von den unseren sich erledigt und andere Knaben von uns in die Schule zu verordnen fürgenommen, so ist uns durch den jetzigen Verwalter zugeschrieben, dass er von E. F. G. der Schulen halber befehligt, wie er sich mit Einnahme der Knaben forthin verhalten soll, nach Inhalt angelegten Zettels.

Dieweil dann der Verwalter bisher in Weigerung gestanden, die Knaben ausserhalb unseres Geschlechtes in die Schule auf- und einzunehmen, ungeachtet dass Kurfürst Moritz's, hochlöbl. seliger Gedächtniss, der dreier Schulen ausgegangene Ordnung und Befehlig obgemeldet keine Meldung darvon thut, wir es auch in Anschickung der Knaben in die Schulen bis anher anders hergebracht haben: Als bitten E. F. G. wir unterthänigst, Sie wollten noch gnädigst schaffen und dem Verwalter befehlen lassen, dass uns, denen von Schönberg von obernannten drei Häusern, die neuen Knaben in

⁵²⁾ Es handelte sich also um die Stellen des Sachsenburger Hauptzweiges.

⁵³⁾ Dieser auch sonst mehrfach angezogene Befehl ist auffälliger Weise nirgends aufzufinden gewesen.